

Checkliste: Umzug ins Pflegeheim

Zum Abhaken für Angehörige, Bevollmächtigte und Betreuer. Die Erklärungen zu jedem Punkt stehen im Ratgeber unter berlinumzugpro.de/blog/umzug-ins-pflegeheim/.

1 · Sobald der Heimplatz zugesagt ist

- ☐ Klären, wer unterschreiben darf: Elternteil selbst, Vorsorgevollmacht oder rechtliche Betreuung
Betreuer: Genehmigung des Betreuungsgerichts für die Wohnungskündigung beantragen (§ 1833 BGB) – dauert einige Wochen.
- ☐ Mietwohnung sofort schriftlich kündigen – Zugang bis zum 3. Werktag des Monats
Drei Monate Frist (§ 573c BGB), kein Sonderkündigungsrecht. Einwurf-Einschreiben oder Empfangsbestätigung; alle Mieter unterschreiben.
- ☐ Vermieter um Aufhebungsvertrag oder Nachmieter bitten, Übergabetermin vorschlagen
- ☐ Heimvertrag lesen: Entgeltaufstellung, erlaubte eigene Möbel, Einzugszeiten, Wäskennzeichnung
Kündigung durch Bewohner: bis 3. Werktag zum Monatsende; in den ersten zwei Wochen ohne Frist (§ 11 WBVG).
- ☐ Antrag auf Hilfe zur Pflege beim Sozialamt des Bezirks stellen, falls Rente und Vermögen nicht reichen
Umzugskosten und Doppelmiete NUR vorab beantragen; zwei bis drei Angebote beilegen.
- ☐ Kostenlose Beratung im Pflegestützpunkt des Bezirks nutzen (36 Stützpunkte in Berlin)
- ☐ Angebot für Umzug und Wohnungsauflösung einholen – mit getrennten Positionen für Transport, Helfer, Entsorgung

2 · Vier Wochen vor dem Einzug

- ☐ Pflegezimmer ausmessen, Grundriss skizzieren – was passt wirklich hinein?
- ☐ Hausrat in vier Gruppen sortieren: ins Heim · zur Familie · verkaufen/spenden · entsorgen
- ☐ Dokumentenmappe anlegen: Ausweis, Versichertenkarte, Pflegegradbescheid, Rentenbescheid, Vollmachten, Patientenverfügung, Medikamentenplan, Verträge
- ☐ Termin für Möbelabholung bei Sozialkaufhaus oder Möbelbörse vereinbaren
- ☐ Umzugstermin mit dem Heim abstimmen (Lastenaufzug, Anlieferzeit, Ansprechperson)
- ☐ Halteverbotszone beantragen, falls die Wohnung im Altbauquartier liegt (Bezirksamt braucht ca. zwei Wochen)
- ☐ Strom, Gas, Telefon und Internet zum Übergabetag kündigen
Telefon/Internet: Sonderkündigung mit einem Monat Frist, wenn der Anbieter im Heim nicht liefern kann (§ 60 Abs. 2 TKG).
- ☐ Hausratversicherung anpassen oder kündigen; Haftpflicht weiterlaufen lassen

3 · Eine Woche vorher

- ☐ Nachsendeauftrag bei der Post einrichten (sechs oder zwölf Monate)
- ☐ Kleidung und Wäsche kennzeichnen (Etiketten vom Heim oder Wäscheservice)
- ☐ Kartons packen und beschriften: „Zimmer“, „Familie“, „Entsorgen“
- ☐ Handgepäck für den Einzugstag: Medikamente, Brille, Hörgerät, Ladegeräte, Lieblingsdinge, Dokumentenmappe
- ☐ Zählerstände notieren, Fotos der Wohnung vor dem Ausräumen machen

4 · Der Umzugstag

- ☐ Erst das Pflegezimmer einrichten – Möbel wie zu Hause stellen, Bilder aufhängen, Radio anschließen
- ☐ Bezugspflegekraft kennenlernen, Medikamentenplan und Ansprechpartner der Familie übergeben
- ☐ Kisten für die Familie an die zweite Adresse fahren
- ☐ Wohnung besenrein räumen oder Haushaltsauflösung durchführen lassen; Entsorgungsnachweis aufheben

5 · In den zwei Wochen danach

- ☐ Ummeldung beim Bürgeramt innerhalb von zwei Wochen (§ 17 BMG) – Wohnungsgeberbestätigung stellt das Heim aus
- ☐ Rundfunkbeitrag: Formular „Abmeldung für Bewohner einer Pflegeeinrichtung“ einreichen, vom Heim bestätigen lassen
- ☐ Kranken- und Pflegekasse, Rentenversicherung, Bank, Hausarzt, Abos und Vereine über die neue Anschrift informieren
- ☐ Wohnungsübergabe mit Protokoll, Zählerständen und Fotos; Schlüssel gegen Quittung abgeben
- ☐ Kautions zurückfordern; Betriebskostenabrechnung im Blick behalten
- ☐ Belege für Umzug, Auflösung und Heimkosten sammeln (Sozialamt, Steuererklärung)

Wer zahlt was? Pflegekasse: keinen Umzug ins Heim (der Zuschuss von bis zu 4.180 € nach § 40 Abs. 4 SGB XI gilt nur für die häusliche Pflege, z. B. den Umzug in eine geeignete Wohnung). Sozialamt: bei Hilfe zur Pflege angemessene Umzugskosten und die Miete der alten Wohnung während der Kündigungsfrist – nur mit vorherigem Antrag. Kinder: erst ab 100.000 € Jahresbruttoeinkommen.